

417 and 420; *pariyukkāñthati*, 417 and 421; *parivattakajāta*, *palikhati*, *parāsa*, *pavuttha*, all 434; *pasānsati*, 421 and 425; *pasada* and *pasadamiga*, 416; *pasupālaka*, *passa* (in: *ubhato*⁻) and *pahāra*, all 417 and 420.

*Parivattakajāta* in 435 is metrically wrong, the correct reading as given by the Burmese and Thai editions (Rangoon 1960 and Bangkok B.E. 2470/A.D. 1930) being *parivattajāta*.

All printed Oriental versions (as against the Mandalay slabs) agree, that the *śloka* on page 456 has six *pādas* whereas in Fausböll's edition it only has five the f-*pāda* standing where one expects the e-*pāda*, which runs *parisū Buddhaparisā*—words not inserted in the Concordance.

As can be seen herefrom the shortcoming of the PTC, that non-European editions appear to be seldom taken notice of adheres also to the fascicle under review. This is to be regretted, since the Concordance holds a middle position between the older and smaller Pāli-English Dictionary by Rhys Davids and Stede on the one hand and the comprehensive but slow-appearing Critical Pāli Dictionary (CPD.) on the other, all the more because it will often be used instead of a lexicon for the greater part of the alphabet which is not yet covered by the CPD.

It is to be hoped, therefore, that the list of *additions and corrections* in the last Part (ix, the end of the letter N) of Vol. II will allow for the better readings of later editions than the first romanised ones which the PTC has mainly been based on so far.

Beside the original portions of canonical prose in the Jātaka collection on the pages mentioned above there are a few secondary ones—prose quotations—and numerous stanzas cited in the Jātakatthavannanā, as in nearly every other commentary, sometimes with interesting variants. All these the sources of which can often only be spotted with the help of the PTC this work disregards. For this reason it is a desideratum that the Pāli Text Society after completing the PTC should consider to collect verse and prose quotations from both the primary and secondary Pāli literature.

Moreover, as all old metrical texts have been published in Roman characters now, it seems to be the time for a *pāda*-index to facilitate comparisons with similar texts in Prākrit and Sanskrit. Such an index could be helpful e.g. if the line of research developed by Milman Parry and his school for European epic poetry should prove somehow extensible to Indian literature. For the Mahābhārata a similar work is already in course of publication (P.L. Vaidya's Pratika Index).

St. Augustin-Hangelar,  
Lilienthalstraße 17

W. B. Bollée

IF 79, 74

Szabó, Ein hethitisches Entzünungsritual

257

Szabó Gabriella. Ein hethitisches Entzünungsritual für das Königspaar Tuthaliya und Nikalmati. (Texte der Hethiter, 1.) Heidelberg, C. Winter 1971. 143 S. 8°. 24,— DM.

Die hier angezeigte Publikation stellt eine Überarbeitung des schon 1968 erschienenen Dissertationsdruckes dar („Ein hethitisches Entzünungsritual für das Königspaar Tuthaliya III./II. und Nikalmati“). Betreut hat diese Münchener Dissertation Frau Professor A. Kammerhuber. Nach einer Einleitung, die die Textzusammenstellung KBo. XV 10+ bringt sowie eine Datierung des Rituals versucht, folgen Text und Übersetzung (12–47), Kommentar (48–72) sowie eine sprachliche (73–83) und sachliche (84–105) Auswertung. In einer Zusammenfassung (106–107) werden die wesentlichsten Ergebnisse der Arbeit genannt. Indicos, darunter ein vollständiges Glossar zum behandelten Ritual, eine Liste der im Kommentar zitierten Textstellen sowie ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis beschließen die Untersuchung.

Das Verdienst der Verf. liegt vor allem in der Erstveröffentlichung und inhaltlichen Erschließung des für die Frage der hethitischen Textdatierung wichtigen Sprachzeugnisses. Auch für den Nichthethitologen dürften die sachliche Auswertung und die typologische Einordnung des Rituals von Interesse sein. Der auf einer Falttafel (108/109) übersichtlich zusammengestellte Ablauf der Ritualhandlung soll dem Leser das Verständnis erleichtern helfen.

Opfermandanten sind das Königspaar Tuthaliya und Nikalmati, die sich mit Hilfe dieses zweiteiligen Rituals unter Anrufung des Wettergottes sowie des Sonnengottes des Blutes von den Verleumdungen und der Zauberei seitens einer Verwandten (Ziplantayija) entsühnen lassen wollen. Die Namennennung dieser historischen Persönlichkeiten (Tuthaliya/Nikalmati) gibt für die zeitliche Fixierung des Textes einen wichtigen Anhaltspunkt (Wende 15./14. Jh. v.Chr.). Sprachgeschichtlich gehört somit der Text in die mittelhethitische Periode (ca. 1450–1380 v.Chr.).  
Aber auch wenn König und Königin (wie in dem althehitischen Ritual StBoT. 8, 1969) nicht mit Namen genannt wären, gäbe es graphische und sprachliche Indizien genug, die eine sichere Festlegung in die mittelhethitische Periode erlaubten. Vielleicht hat die Nennung der beiden Namen Verf. verleitet, eine Herausarbeitung der graphischen und sprachlichen Alterskriterien auf der Grundlage dieses Textes als weitgehend überflüssig anzusehen (obwohl in der Einleitung, 10, dies als Aufgabe mit anvisiert war) und daher nur einige mehr kurSORISCHE Beobachtungen zu Graphik, Morphologie, Syntax und Stilistik zusammenzustellen, ohne die sprachliche Nähe dieses Textes mit anderen gleichzeitigen Texten aufzuzeigen. Bedauerlich in hohem Grade ist daher auch, daß Verf. sich nicht noch zumindest in einem Anhang mit dem für die mittelhethitische Sprachperiode grundlegenden Buch von Ph.H.J. Houwink ten Cate, The Records of the Early Hittite Empire, Leiden 1970, das sie 108 erwähnt,

kritisch auseinandergesetzt hat, um die graphischen und sprachlichen Alterskriterien des eigenen Textes auf deren Stichhaltigkeit auch in einem größeren Rahmen abzusichern. So ist denn auch die Frage, ob das Ritual KBo. XV 10+ ein Original oder eine Kopie darstellt, nicht gründlich genug überprüft worden (vgl. 73f., 108). Mit der keilschriftethitischen Paläographie von C. Rüster (StBoT. 20, 1972) ist jetzt ein weiteres wichtiges Hilfsmittel zur Textdatierung hinzugekommen. Nach den dort gegebenen Listen weisen die Zeichenformen aus Szabós Text (z.B. *ak*, *al*, *ik*, *li*, *tar*, *uk*, KÜ, SAG) klar in die mittelhethitische Zeit (s. schon StBoT. 20, p. X). Dazu paßt auch die verhältnismäßig kleine Schrift, was im Vorwort der Edition nicht hervorgehoben war. Demnach handelt es sich bei Szabós Text zweifellos um eine Niederschrift der „mittelhethitischen“ Schriftperiode.

Szabós Arbeit eröffnet eine neue, schon seit Jahren in Verlagskatalogen angekündigte Schriftenreihe („Texte der Hethiter“), die, wie die Herausgeberin A. Kammenhuber in einem Vorwort (4) sagt, kommentierte Texte nebst vollständigen Indices bieten soll. Fachkollegen wie überhaupt an der Erforschung der altorientalischen Geschichte und der vorderasiatischen Kulturen Interessierte dürften das Erscheinen der neuen Reihe, für die bereits weitere Hefte angekündigt sind, in gleicher Weise lebhaft begrüßen, wenn Mängel wie in der vorliegenden Arbeit (sowohl in philologischer wie in sprachwissenschaftlicher Hinsicht), insbesondere auffällig im Glossar, durch die Herausgeberin in Zukunft möglichst ausgererzt werden würden.

Im einzelnen wäre zu bemerken, wobei ich dankbar die Marburger Sammlungen benutzen und auch einige Einzelheiten mit Herrn Professor Otten besprechen konnte: p. 7 Das an KBo. XV 10 anschließende Fragment 784/b ist jetzt als KBo. XX 42 publiziert. — p. 10 Anm. 14 KUB. XXXVI 111 + 57/g tragen jetzt die gemeinsame Editionsnummer KBo. XX 34. Aufgrund von Duktus (s. KBo. XX S. VII), Zeichenformen (z.B. *uk*, *da*, *li*, *en*) und Graphik wird man KBo. XX 34 beinahe noch für älter als KBo. XV 10+ halten wollen. Zur Graphik vgl. [n]e-e-pi-ša-aš Rs. 14' (Rez. IF. 73, 1968, 173f.), GIŠzu-pa-ri Rs. 10', 16' (vgl. H. Otten, StBoT. 15, 1971, 6), iš-pa-an-za-ki-zi Rs. 6' (vgl. zur Anlautschreibung H. Otten-Vl. Souček, StBoT. 8, 1969, 97), tu-ya-ar-ni-ja-an-zi Vs. 10, 12 (zum Wechsel *t/d* im Anlaut vgl. bei diesem Verbum die Verteilung in den verschiedenen Exemplaren der hethitischen Gesetze), nu-uk-kán Vs. 4, 8, u. a.m. — Der p. 10 Anm. 13 zitierte Paralleltext Bo. 6600 liegt mir nur in einer alten Umschrift vor, so daß sich zum Duktus oder zu den Zeichenformen nichts sagen läßt. — p. 12 (Z. 8f.; 59f.) Zu <sup>NA</sup>A.ZA.GIN, <sup>NA</sup>A.KÁ. DINGIR.RA und <sup>NA</sup>A.DU<sub>2</sub>.ŠÚ.A s. H. Hoffner, JCS. 22 (1968) 42, zu NAGGA ibid. 43. — p. 18 (Z. 35; mit Anm. 22) Zu *haštiliatar* neben üblicherem *haštalijatar* s. *ha-aš-ti-li-ja-*[a-] KUB. 44, 56 Rs. 10. Das Fragment zeigt leicht ältere graphische und sprachliche Kennzeichen, doch kann aufgrund der Zeichenformen der Text erst im 13. Jh. (ab)geschrieben

worden sein. Das Adjektiv *ha-aš-te-li-ja-an* [(-) entstammt] ebenfalls einer junghethitischen Tafel (KBo. XIX 114, 17'). — p. 19 Z. 33 *yeḥ-yaḥ-* + Dat. hier nicht „sich wenden für ...“, sondern „sich abwenden von ...“; vgl. *kattan arha yeḥ-* + Dat., KUB. VII 1+ II 34. — Z. 37 Übersetze „Enkel (und) Urenkel soll er hochheben (auf den Armen tragen)“. Zu *za karp-* s. H. Hoffner, JNES. 27 (1968) 200f.; J. Siegelová, StBoT. 14 (1971) 10 (Rs. III 10, 19), 68 (Nr. 28, Z. 13'); ferner VBoT. 120 III 16' und VAT. 6700 Rs. 16' (*ŠA SAL.LUGAL-ya-az DUMU-an kar-ap*). — p. 22 II 17 (u.ö.) Heth. *laḥhurnuzzi* übersetzt Verf. mit „Opfertisch“, ohne diese umstrittene Bedeutung zu diskutieren oder die beibehaltene Übersetzung unter Heranziehung neu hinzugekommenen Materials zu begründen. An Literatur s. J. Friedrich, HW. 3. Erg. (1966) 22, O. Carruba, StBoT. 2 (1966) 21f., 54f.; A. Goetze, JCS. 22 (1969) 115, J. Nougayrol, Ugaritica 5 (1968) 314, 315; E. Laroche, ibid. 774, 775, 778f. Die Übersetzung „Opfertisch“ ist heute nicht mehr haltbar. Auch dtsh. „Obst“ (vgl. J. Friedrich, a.a.O.) trifft den Bedeutungskern von *laḥhurnuzzi* nur unzureichend. Bei der aus RS. 25421 sich ergebenden Gleichung *IGI-zijaš ITU.KAM-aš GIŠlaḥhurnuzzi* = akkad. *muthumu nissāni* „produit du premier mois“ gilt es mitzubedenken, daß *muthumu* sonst auch mit Ü „Gras“ determiniert sein kann (W. von Soden, AHw. 688b), so daß Goetzes (a.a.O. 115) Bedeutungsansatz „vegetation“ am ehesten zutreffen dürfte (vgl. *mu-ut-hu-mu ni-is-sa-a-ni* „the yield of the first month“, M. Civil, JNES. 23, 1964, 2, 3 Z. 37). Dazu paßt auch die Wendung *l. išpar-* „auf dem Boden (wie einen Teppich) ausbreiten“ (KUB. IX 32 Rs. 12, VBoT. 24 I 41f., II 31f. u.a.) oder allgemeiner *dagan dai-* „auf den Boden legen“ (in Szabós Text II 17, ferner KBo. XVII 105 III 24f. u.a.). Das Verbum *išpar-* hat auch sonst pflanzliche Produkte zu Objekten: *kaluššinan* KBo. XIV 90 II 8, *paršdu* KUB. XII 44 II 30', *hašpurrijan* KUB. XX 46 Vs. III 7). Es gibt *l. u.a.* von *GIŠalanzana*, *GIŠharau*, *GIŠHAŠHUR.KUR.RA*, *GIŠMA*, *GIŠkaršani* und (allgemein) *GIŠ-ru*. Das Nomen *laḥhurnuzzi* wird man kollektiv, etwa „(frisches) Grün“, zu verstehen haben, was durch das Fehlen von Zahlzeichen (StBoT. 2, 54) unterstrichen wird (vgl. in Szabós Text II 37 *ramma l. dai-*, II 30 *l. tamai da-*). Im Dtsch. dürfen wir vielleicht auch den Plural „(frische) Schößlinge“ (o.ä.) verwenden, von daher wird es leichter verständlich, wenn im Hethitischen bei *l.* ein Übergang in den Plural (generis communis) festzustellen ist (*laḥhurnuzziuš* u.a.). — p. 29 (Z. 57') Da im heth. Text ein Prs. steht, kann dtsch. „... te“ nicht richtig sein; dagegen muß es p. 41 Z. 44' „stellte“ heißen, da das heth. Äquivalent *da-i-ir* ist. — p. 41 Z. 45 Die Verbalform lese ich *pá-te-ir* und stelle sie zu *padda-* „graben“ („man grub“; dagegen *pi-te-ir* „sie schafften hin“ KBo. XVI 16 III 12'), dann wird man Z. 46' *Ú.UL ha-a[ri]-ir* „man vergrub nicht“ zu lesen haben. Damit wird Anm. 102 hinfällig, und Vorsicht ist geboten gegenüber den Ergänzungen Z. 46' und 47'. Das Nebeneinander von *da-i-ir* und *da-a-ir* (*da-a-i-ir*; s. Glossar

121f.) läßt für diesen Text die ratio erkennen, daß *da-i-ir* „sie stellten“ und *da-a-ir* (*da-a-i-ir*) „sie nahmen“ bedeutet. Besonders deutlich II 36. Danach sollte III 47' (*da-a-i-ir*) mit „nahm man“ übersetzt werden. Das Glossar ist entsprechend zu ändern. In II 37 (26) muß es heißen: „dann legte man wieder *l.* hin“. — p. 48 In der Literaturaufzählung zu *lilai-* und *lilarešk-* sollte auch H. G. Güterbock, JAOS. 88 (1968) 68 (mit Anm. 12, 13), 71 Anm. 24 erwähnt werden. — In KUB. VI 46 IV 30 lies *šar-la-a-mi*, so daß die Stelle hier zu streichen ist. Damit entfällt der Verf. einziges Kriterium für *lilai-* als *mi*-Verb, auch die Belege in HW. lassen keine Entscheidung zugunsten von *mi*- oder *hi*-Verb zu. — KUB. XXXIX 12, 17' beweist nichts für eine transitive Rektion, da der Akkusativ *šenan* von *harkir* abhängig ist. — In KUB. XVII 32 I 19' ist *li-la-an-t[i(-)]* nicht sicher als „luv.“ finite Verbalform (3. pl. prs.) zu bestimmen. — p. 49 In KUB. XXXIX 6 Vs. II 2' dürfte *lilanzi* schwerlich absolut gebraucht sein, denn davor steht noch *-x-šar*, in Z. 3' *lji-la-an-[zi]* ist jeglicher Kontext weggebrochen. Zu KUB. XXXIX 45 Vs. 1f. vgl. auch H. Otten, WdO. 2 (1954–1959) 478. — Unter d) ist *-kan* ... *arha* *lilai-* zu streichen, da die Aussage nur für *-kan* ... *arha* *lilarešk-* gilt und es noch keineswegs erwiesen ist, daß *lilarešk-* zu *lilai-* als *-šk*-Ableitung (neben *lilišk-* KUB. XXIX 1 II 17, 18) gehört (s. oben H. G. Güterbock, a.a.O.); auch 122 entfällt (E(GIR-*pa* *lilarisk-*), da schon unter c) behandelt. — p. 50 Die Aussage Kronassers in EHS. § 217(!), 2 (p. 571) zur Morphologie von *lilai-* kann m. E. nicht als „Beweis“ (Szabó 48) für denominale Herkunft dienen. Das Wort als ein sprachliches Zeichen hat bekanntlich eine Inhalts- und eine Ausdrucksseite. Schauen wir uns beides, soweit dies im Rahmen einer Rezension möglich ist, kurz an. Schon Verf. sieht (50) semantische Berührungen zwischen den Verben *lilai-* und *la-* „lösen“, und nach meinem Sprachgefühl liegen „entsühnen, befreien“, die Verf. als Grundbedeutung von *lilai-* betrachtet (obwohl sie im Textteil *lilai-* mit „versöhnen“ übersetzt), mit „lösen“ äußerst nahe zusammen. Es ist mir nicht einsichtig, weshalb Verf. van Brocks Übersetzung „libérer“ als unvertretbar bezeichnet, während sie selbst im Glossar *lilai-* mit „befreien“ angibt. Im Bedeutungsansatz von *lilai-* stimmen demnach Verf. und van Brock offensichtlich überein. Was Verf. tadeln (50), liegt nicht im lexikalischen Bereich, sondern auf syntaktischer Ebene. In der Linguistik pflegt man Grammatik und Lexikon streng zu unterscheiden. Meint Verf., heth. *iššanaš* (I 1) gehöre nicht zu *lilanzi* (van Brock: „on libère ... du sang“), sondern sei adnominaler Genitiv zu *DUTU-un* („Sonnengottheit des Blutos“), stimme ich mit ihr in diesem syntaktischen Verständnis überein. An der lexikalischen Bedeutung von *lilai-* „libérer; befreien, lösen, entsühnen“ ändert sich dadurch nichts. Soviel zur Inhaltsseite! Wenn nun die Bedeutung von *la-* „lösen“ beinahe identisch ist, drängt sich eine morphologische Verknüpfung der beiden Verben geradezu von selbst auf. Das Verbum

*la-*, das verhältnismäßig gut bezeugt ist, besitzt Flexionsformen nach beiden Konjugationen (nur im Sg. unterscheidbar). Wir können hier nicht die Frage erörtern, ob *la-* ursprünglich nach der *mi*- oder *hi*-Konjugation flektierte, für unsere Zwecke hier genügt es, grammatisch gleichwertige Formen von *lilai-* und *la-* nebeneinander zu stellen, um daran das ins Auge springende Gemeinsame zu dokumentieren: *li-lanzi/lanzi*, *li-lait* (Bo. 2728 I 17')/*lait*, *li-layar/layar*, *li-layaš/layaš*, *li-layanzi/layanzi*, *li-lisk-* – *li-lešk-/lašk-* – *laišk-*. Inhalt und Form legen somit nahe, *li-la(i)-* als Reduplikation zu *la(i)-* „lösen“ zu verstehen. Auch syntaktisch (entsprechend der Aufstellung von *lilai-*, 48f.) herrscht Übereinstimmung:

a) *la-* + Akkusativobjekt ist häufig; b) (49) entfällt für finites *lilai-*, da KUB. XXXIX 6 II 2' u. 3' ausscheiden müssen (s. oben); c) *appa la-* findet sich häufig; d) *-kan* ... *arha la-* z.B. im mittelheth. IBoT. I 36 I 54 *nu-uš-ši-kán* KUŠE.SIR *arha lai* „und ihm (Dat.) wird er die Schuh(e) (Akk.) lösen“. Durch die Zusammengehörigkeit von *li-la(i)-* und *la(i)-* wird denominales *li-la(i)-* der Verf. illusorisch. Wie *luzzi* „Fron“ aus *luzzi*, so ist das Substantiv *li-la-* aus *li-l-a-* morphologisch zu erklären (vgl. StBoT. 5, unten Anm. 4). — p. 51 (Mitte) *lilami* ist als falsch (s. oben), *lilanti* als unsicher zu streichen. — *dušgaranna* ist kein Infinitiv zu *dušk-* (der wohl \**duškiyanzi* lauten würde), sondern Direktiv zum Abstraktum *dušgaratar* (vgl. Lok. *dušgaranni*). Die von der Verf. gezogene Parallele von *lilešk-/lilarešk-* mit *duškišk-/dušgaranna* läßt sich aus morphologischen Gründen nicht halten. — *lilarešk-* ist noch bezeugt KUB. XXXIII 38 I 4'; 73 + 74 Vs. 18; HT. 100 (+) KUB. XXXIII 69, 8 (E. Laroche, RHA. 77, 1965, 163, 165). — p. 52 (Mitte) Das von F. Sommer im Anschluß an HAB. 220 in OLZ. 1939, 684, zitierte angebliche neutrale EME-an aus KUB. XXX 34 IV 17 ist Fehllesung für EME-aš (vgl. ibid. IV 29; Dupl. KUB. XXX 35+ Z. 7 -aš om.). — Zur „bösen Zunge“ in der Beschwörungsliteratur s. jetzt auch V. Haas, Or. NS. 40 (1971) 427ff., doch ist seine Zitation *idilu läla* (p. 427) inkorrekt und daher irreführend. — p. 53 (oben) Was versteht man linguistisch unter „unterschiedliche Konstruktion der Genera“? — (I 4) Mehrfach bezeugt ist *URUDUuakšur* KBo. XVI 83 II 2', III 5, KUB. XL 95 II 7; u.a.m. In einem noch unpublizierten Text mit altem Duktus findet sich einmal *DUGuakšur* (Bo. 4195, 2'). — p. 54 Zu *turuppa* s. auch J. Friedrich, HW. 3. Erg. 34. — p. 55 (sub 4) Wenn Verf. von einem Instrumental von *DUCTU*, oder von dem Dat.-Lok. von *UDUN* spricht, meint sie zwar das Richtige, doch ist die Aussage terminologisch so nicht haltbar, denn den Sumerogrammen liegen ja hethitische Lesungen zugrunde. Dat.-Lok.-Rektion könnte hinter der Graphik *ANA* II *DUCTU*, *zanuanzi* KBo. XXI 28 + FHG 12 Vs. II 12, *ANA* *DUCTU*, *zanuanzi* Bo 3696 I 11' stecken, so daß auch das dem Sumerogramm *DUCTUG*, zugrundeliegende hethitische Nomen (vgl. StBoT. 5, 149 Anm. 3) im Dat.-Lok. bei *zamu-* erscheinen kann. — p. 57 KBo. XII 96 I 4' lies *arha*

[*ya-a]h-nu-mi*. — (Zu I 5) Beachte im gleichen Text unmittelbar hintereinander die Ablative *šu-up-pa-az-ya/šu-up-pa-ja-az* KBo. XXI 22 Vs. 22', 23' vom *i*-stämmigen Adjektiv *šuppi*. — p. 58 Zur Lesung LÚALAM.KAxUD = LÚALAM.ZÚ sowie zur Bedeutung des Sumerogramms s. J. Friedrich, HW. 3. Erg. 39. Die dort vorgeschlagene Übersetzung „Spaßmacher, Clown(?)“ ist jedoch an fast allen mir bekannten Belegstellen für mich unbefriedigend. — KUB. XVII 21 III 9f. (mit Dupl.) lies A.ŠĀ A.GĀR̄.A.K[(U-NU'-ma-za NINDA<sub>har</sub>-š)]a-ja-aš... DUGiš-pa-an-t[(u-uz-zi-ja-aš)] ar-ha šar-ri-ir. — p. 59 NINDA<sub>har</sub>šaš (zur Hochsetzung von NINDA s. StBoT 12, 1970, 12 Anm. 13) begegnet noch mehrfach (z. B. KBo. XX 72 Vs. 2 II 21'). — Lies 329/d. — Der Text 205/s zeigt alten Duktus; ibid. II 8' lies *ma-a[-ü]*. — p. 60 Zu NÁKÁ. DINGIR.RA neben H. Hoffner (s. oben) auch E. Laroche, Ugaritica 5, 776; R. Werner, StBoT, 4 (1967) 8 (KUB XIII 35 II 38), zu NÁ<sup>4</sup>paraš̄i- E. Laroche, a. a. O.; PRU. IV, 214 Z. 8 u. 9, Fn. 2; H. Kronasser, EHS. 43. — Bei *paraš̄i-/paraš̄a-* sollte der Genuswechsel nicht unberücksichtigt bleiben. — (I 9) Die von H. Otten behandelten Textstellen mit GIŠ.RÍN 1378/c+1540/c III 5ff. sowie 406/c Vs. 19ff. sind jetzt als KBo. XVII 95 bzw. KBo. XXI 22 ediert. — p. 61 (I 10) Die Deutung von GIŠašnatejayaš als eine Art von Zusammenrückung wird man anerkennen wollen (s. Rez., Kratylos 12, 1967, 165f.). — p. 62 Hinsichtlich *ešša/-išša*- vermußt man (auch im Kapitel zur sprachlichen Auswertung) ein Eingehen auf das relative Alter der beiden Formen (vgl. Rez., IF. 73, 1968, 176, O. Carruba, ZDMG. Suppl. I, 1969, 235, 246f., 260/261 [Taf. I u. II], H. Otten, StBoT. 11, 1969, 23f.). — (I 14) Unklar bleibt, weshalb Verf. den Frauennamen *Ziplandau* (lies übrigens silbisch *-yi*) als „Stammform“ der Form *Ziplantau* gegenüberstellt. Beide Namenformen müssen morphologisch geschen Stammformen sein, da sie für die syntaktische Ebene nicht durch eine Endung markiert sind. — p. 63 Mit den *-uija*-Namen hat sich auch Vl. Georgiev befaßt (ArOr. 36, 1968, 195ff.). — p. 65 Der Text 1831/c ist als KBo. XX 73 publiziert. — Statt KUB. XXX 65 muß es heißen KUB. XXXIII 65. — p. 67 Zu *-za-kan* haššik- vgl. *nu-za-kán* KUR-e ha-aš-ši-ik-du KBo. 22, 142 Vs. I 6'. — Das Verbum *šipand-* hat ausführlicher behandelt A. Goetze, JCS. 23 (1971) 77-94 (mit Bezug auf Tiere, p. 85f.). — p. 69 406/c = KBo. XXI 22. — p. 70 (oben) Zu *karsatar* „parcelle“ = akkad. *šibartu* s. E. Laroche, Ugaritica 5 (1968) 777. — (unten) Aus 475/u, 8' kann *gapirtaš* nicht sicher als Dat.-Lok. gedoutet werden; wegen *ašnuuanzi* liegt es näher, *gapirtaš* als Gen.Sg. zu verstehen. Etwa SISKUR.SISKUR *gapirtaš* (vgl. SISKUR.SISKUR Z. 4') wie in KUB. 43, 55 Vs. III 2, 7 oder in Bo. 3067 Rs. VI 2' oder in KUB. VII 10 V 4? — p. 71 (1. Zeile oben) Statt *uzu[* lies *SUM[* (zum Zeichen, J. Friedrich, Heth. Keilschriftlesebuch II, 1960, Nr. 281). — (III 59') Eine Graphik DÜ EME „gemachte Zunge“ gibt es nach meiner Kenntnis hethitischer Schreibgewohnheiten nicht. Das fragliche Zeichen (DÜ) möchte ich UH<sub>4</sub> (vgl. J. Friedrich, Nr. 221) lesen und mit

Ausfall des Winkelhakens rechnen. Die Verbindung UH<sub>4</sub> EME „der Zauberei Zunge“ paßt gut in den Textzusammenhang und ist auch außerhalb zu belegen; vgl. HUL-u-ya-aš UH<sub>4</sub> EME *la-za-aš-ta* KUB. XII 62 Rs. 2 „die Zunge des bösen Zaubers vertrocknete“; ferner UH<sub>4</sub> aš EME-aš ibid. Rs. 6, IBoT. III 106 Vs. 2', Rs. 10' sowie (phonetisch geschrieben) *aluanzinaš* EME-an KBo. XI 11 I 9. — (III 62') Die unter a) gegebene Analyse ist unmöglich (*lahhurnuzzi* stets ohne Zahlzeichen! s. oben), Verf. hat gut daran getan, die Übersetzung der Stelle gegenüber ihrem Dissertationsdruck (p. 43) zu ändern. Das Partizip *pedan* (auch *pi-ten*) findet sich vornehmlich im sog. periphrastischen Perfekt (*pi-ten/pi-tin hark-*). Der im Hethitischen häufig zu beobachtende Gebrauch von Singularformen nach Zahlzeichen (*n > 1*) könnte das Überbleibsel eines vorhistorischen, sehr archaischen Zustands sein, wo ein Plural des Nomens noch nicht ausgebildet war und Kasusformen sich durch Numerusindifferenz auszeichnen (zum Typologischen vgl. A. Erhart, Studien zur indo-europäischen Morphologie, Brno 1970, 70ff.; s. auch B. Rosenkranz, Zur Entwicklungsgeschichte der indogermanischen Nominalflexion, Institut für Sprachwissenschaft der Univ. Köln, 1972, 6ff.). — p. 78 Der Richtungskasus auf die Frage „wohin?“ war in der älteren Sprache nicht der (Dat.-)Lok. (-i), sondern der Direktiv (-a, StBoT. 8, 1969, 62), den Verf. mit keiner Silbe erwähnt. Das Kapitel (78-83) ist „Morphologie und Syntax“ überschrieben, doch sind der Morphologie (Kasus) nur knapp vier Zeilen gewidmet; die Morphologie des Verbums bleibt völlig unberücksichtigt, obwohl der Text -*šani*-Formen besitzt, die — schon viel diskutiert — als sprachliches Alterskriterium eine wichtige Rolle spielen. Besonders in der älteren Sprache sollte den Aktionsarten, insbesondere der Funktion des -*šk*-Suffixes stärkere Beachtung geschenkt werden. — p. 80 mit Anm. 28 Zum komitativen Instrumental „(zusammen) mit“ s. bereits Rez., IF. 73 (1968) 175 (unten zu 134). — p. 82 Anm. 37 Zu unregelmäßig gesetztem -*ya(r)*- s. auch R. Werner, StBoT. 4 (1967) 77f., H. M. Kümmel, StBoT. 3 (1967) 91, L. Rost, MIO. 11 (1965) 209 (zu I 58). — (Anm. 38) S. jetzt auch F. Josephson, The Function of the Sentence Particles in Old and Middle Hittite, 1972. — p. 83 (mit Anm. 46) zum schwankenden Tempusgebrauch ist auch W. Dressler, Studien zur verbalen Pluralität, 1968, einzusehen (239 s. Präsens). — p. 95 Maštigga-Ritual Z. 27' lies G]IR̄.A.aš, dagegen steht Z. 31' richtig G]R̄. — p. 97 (Mitte) Z. 27 lies GIRMES.ŠU. — p. 101 (Anm. 50) KBo. VIII 68 IV 11 lies NINDA.SIGMEŠ „Flachbrote“. — p. 102 (oben) KBo. X 7 (Omen) II 31', woran Aussagen zum Reinheitssymbol geknüpft werden, ist, da von Verf. falsch gelesen, zu streichen. Es muß Anm. 52 richtig heißen: *na-aš ta-lu-ú-ga gul-ša-an-za*. Das „Schlagen“ von Tieren mit einem Stock wird durch das Verbum *yalb* (s. Szabós Text II 9) bezeichnet; zu *gulš* J. Friedrich, HW. 3. Erg. 20, O. Carruba, StBoT. 2 (1966) 34ff., A. Goetze, JCS. 22 (1969) 19f. — p. 108 Zu *hahra* (I 28), das lexikalisch ohne Sinn ist, s. H. Otten, BiOr. 27 (1970) 234 Anm. 7.

Nach Kollation am Original im Sommer 1972 erwägt Verf. auch eine Lesung *ha-ah-ra-aš*. Keine dieser Lesungen vermag aber m.E. als Argument dafür herzuhalten, daß es sich bei KBo. XV 10+ um eine Abschrift handele (s. oben p. 258). — p. 110ff. (Glossar) Das Glossar zeigt eine große Menge von Unstimmigkeiten sowie Fehlerhaftes. Wir können hier nur einiges herausgreifen: *-a-* (110) Das Pronomen *-at* aus Z. I 7 wird einmal als Nominativ, einmal als Akkusativ neutr. interpretiert. Wegen Z. 4 *išhuyanteš* doch Nom. Der Beleg I 14 (*-aš*) läßt sich syntaktisch auch als proleptisches Pronomen im Nom. verstehen: „sie, die Z. . .“. Hält man an *-aš* als Akk. pl. fest, wäre für das Mittelhethitische auf H. Otten, StBoT 11, 22, 30 zu verweisen. — *ar-* (111) Entsprechend der Verf. Übersetzung (33) gehört *aranta* als 3. pl. prs. zu mediopass. *ar-* „stehen“. — *išhašru-* (p. 113). Der Beleg *išhašru* ist morphologisch eine Singularform (trotz Zahlzeichen 7), ebenso *išhuyan* (Pl. *išhuyanta*) und *idalu* (114; I 18 etc.; Pl. *idalaqa*), *genu* (115; Pl. *genuya*). Will man z.B. heth. *genu* (und die übrigen neutrischen *u*-Stämme) wie lat. *genū* deuten (vgl. F. Sommer, Hdb. d. lat. Laut- u. Formenlehre, 1948<sup>3</sup>, 391f.), also heth. *-ū* < *\*-ū* < *\*-uə*, müßte dies — auch unter Berücksichtigung der Laryngaltheorie — noch überzeugend nachgewiesen werden. — *lulluri-* (117) kann in I 8 nur Neutr. sein. Zu *lulluri-* s. auch H. M. Kümmel, Ugarit-Forschungen 1 (1969) 163. Es ist bedenklich, allein aufgrund von HT. 3 (Z. 7) für das Keilschrifthethitische *lulluri-* auch als gen. c. anzusehen (zur sprachlichen Charakterisierung von HT. 3 s. B. Rosenkranz, ZA. NF. 23 (1965) 239). — p. 119 Zwischen *-pat* und *pattar* ist das Verbum *padda-* „graben“ einzufügen mit der Präteritalform *pát-te-ir* (s. oben); *pít-te-ir* ist dafür unter *peda-* zu streichen. — Zu *peru* neben *peruna-* s. auch A. Kammenhuber, Or. NS. 31 (1962) 377. In KUB. XXXIII 61 I 5 ist *peru* (entgegen HW. 2. Erg. 20) nicht Dat.-Lok., sondern Akkusativobjekt zu *uemit*. — *peda-* „Ort“; *pi-e-da-an* aus III 62<sup>1</sup> ist Sg. (Pl.: *peda*, vgl. Rez., StBoT. 12, 36). — *-ši-* (p. 120) *genzu-šet* und *[g]enu-šet* (I 24, 25) unterscheiden sich im Numerus nicht. — DUMU (p. 125) Eine Bestimmung von DUMU als Plural ist nur unter Angabe des Determinativs MEŠ erlaubt. — Sumer. É (ibid.) läßt sich morphologisch nicht als Sg. Dat.-Lok. bestimmen. — EME (ibid.) kann morphologisch nicht in Nom. Sg. und Dat. Sg. aufgeteilt werden; auch die Bestimmung von EME<sup>II, A</sup> als Instrumental aufgrund eines davorgesetzten akkad. *QADU* ist nicht zu rechtfertigen. Fälle wie diese, wo die Morphologie eines sumerischen Wortes und die syntaktische Geltung eines Wortzeichens (Logogramms) durcheinandergemengt werden, sind leider zahlreich. Ich nenne in Auswahl die Lemmata DUMU, GAD, <sup>D</sup>UGGAL, GEŠTIN, <sup>GI</sup>ŠGIGIR, GIŠ, GIŠ.RÍN, IBILA, NA<sub>4</sub>, <sup>GI</sup>ŠPA, ŠEŠ, <sup>D</sup>IŠKUR (II 22, 24), <sup>D</sup>UTU (II 22, III 65'). Nur Sumerogramme mit heth. Komplement können sinnvoll als (heth.) Kasusformen gedeutet werden. — Zu ZÍZ (128) in der Bedeutung „Weizen“ s. H. G. Güterbock, JAOS. 88 (1968) 69 m. Anm. 15.

Korrekturnote: Verwiesen sei noch auf die inzwischen erschienenen Rezensionen von G. Neumann, KZ. 86 (1972) 322f., G. F. del Monte, OrAnt. 12 (1973) 171ff., H. M. Kümmel, BiOr. 30 (1973) 438ff., G. Wilhelm, WdO. 7 (1974) 288ff.

Göttingen,  
Rohnterrassen 14

Erich Neu

1F 79, '74

Jakob-Rost Liane. Das Ritual der Malli aus Arzawa gegen Behexung (KUB XXIV 9+). (Texte der Hethiter, 2.) Heidelberg, Carl Winter 1972. 138 S. Gr. 8°. 24,— DM.

Das hier angezeigte Reinigungsritual der Frau Alli<sup>1</sup> aus Arzawa, einer Landschaft im Südwesten Kleinasiens, ist in mehreren Exemplaren aus Bogazköy-Hattuša überliefert (9-11). Frau Jakob-Rost stellt die jeweils erhaltenen Abschnitte in einer Konkordanz übersichtlich zusammen (16-19) und versucht (20-55) eine textkritische Ausgabe dieses sprachlich und sachlich nicht immer leicht verständlichen Rituals gegen Behexung (*alyanzatar*). Der Transkription fügt sie eine Übersetzung bei. Für das Gesamtverständnis nützlich erweist sich die dem Textteil vorangestellte knappe Inhaltsangabe (12-15). Fragen zur Lesung, Übersetzung, zum Lexikon, aber auch zur inhaltlichen Interpretation des Rituals sind Gegenstand eines ausführlicheren Zeile-für-Zeile-Kommentars (56-75). In einem besonderen Abschnitt „Die Überlieferung der Texte“ (76-93) werden Eigentümlichkeiten der Graphik und der Grammatik zusammengestellt, ferner die im Ritual auftretenden Gottheiten auf deren Funktion hin näher betrachtet. Weitere Kurzkapitel dieses Abschnittes zum Problem der Überlieferung sind den besonderen Ritualpraktiken sowie den im Ritual auftretenden Örtlichkeiten und dem Kultpersonal gewidmet. Anhand dieser Zusammenstellungen wird 90-92 eine Einordnung des

<sup>1</sup> Zur wohl richtigen Lesung *'A-al-li-i* statt *'Ma-al-li-i* s. H. Otten, ZA. 63 (1973) 81. In seiner Rezension (76-82, mit 89) konnte H. Otten weitere Textfragmente als diesem Ritual zugehörig nachweisen und hat S. 81f. eine Liste aller bisher bekannten Arzawa-Rituale zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der Abfassung unserer eigenen Rezension lag auch schon eine Besprechung von G. Neumann vor (KZ. 87, 1973, 295-299), der hauptsächlich Fragen der Übersetzung behandelt. Schließlich kann noch auf die Kurzangabe in Die Sprache 19 (1973) 224 von H. Eichner verwiesen werden. — Korrekturnote: Inzwischen erschienen ist eine sehr gründliche Besprechung von H. M. Kümmel, WdO. 7 (1974) 290ff.; s. auch V. Haas, Kratylos 18 (1973 [1975]) 211ff.

Textes im Hinblick auf die übrigen recht zahlreichen hethitischen Beschwörungsrituale und 93 eine Datierung des hier behandelten Ritualtextes versucht. Ein vollständiges Glossar, eine Liste der im Kommentar ausführlicher besprochenen Wörter sowie ein Abkürzungsverzeichnis bilden den Abschluß dieses zweiten Heftes aus der von Frau Professor Kammenhuber herausgegebenen Reihe „Texte der Hethiter“.

Auf die nicht unerheblichen Mängel in der Bearbeitung des Rituals ist schon von G. Neumann und H. Otten in den unter Anm. 1 genannten Rezensionen aufmerksam gemacht worden, was hier nicht wiederholt zu werden braucht. Zu dem schon von H. Otten (a.a.O. 77f.) für die Kolumne I des Exemplars A notierten Fehljoin ist auch innerhalb der Kolumne IV (54) desselben Exemplars eine falsche Textherstellung zu vermerken. Nach E. Laroche, CTH. 402A, und im Anschluß daran Verf. (9) joinen die Fragmente KBo. XII 126 und KUB. XXIV 9. Verf. behandelt jedoch KBo XII 126 stellenweise wie ein Duplikat und setzt dann auch dessen Wortlaut in runde Klammern gleichsam als Ergänzung von KUB. XXIV 9. Dies führt zu dem Kuriosum, daß auf S. 55 (Anm. 9) der Text von KBo. XII 126 IV 6' als Variante(!) zu KUB. XXIV 9 IV 20 (= IV 32 bei Verf.) angegeben wird. Tatsächlich hat man die Zeilen IV 30-32 des Exemplars A folgendermaßen herzustellen:

- 30 GJAL GEŠTIN [í]D-i an-da la-a-ḥu-ya-i I UDU SALŠU.GI [p]i: i-  
an-zi<sup>2</sup>  
31 Jnu II DUGGAL ha-ni-ja-an-zi na-at an-da-an UR[U-i]a ú-it  
32 Jx ú-e-te-ni IGI-an-da la-a-ḥu-ya-an-zi nu-za ya-ar-ap-zi

Damit ist das Ende des Rituals erreicht, wo sich der „behexte Mensch“ mit in Bechern geschöpftem Wasser wäscht. Eine Reinigung vollzieht sich ebenso Kol. III 33'-34', jedoch ist auch dort die Textherstellung offensichtlich fehlerhaft, worauf schon die Syntax des von Verf. zugrundegelegten Textes deutet (mit angeblichem EGIR-an-ta am Satzende). In A III 33' endet die Zeile mit DUMU.LÚ.ULÚLU-an, von daher ist es unmöglich, danach noch I-NA ̄DU<sub>10</sub>.ŪS.SA und eine finite Verbalform (wie die Übersetzung nahelegt) zu ergänzen. Vielmehr wird man im Anschluß an C III 21' und J III 10' in A Z. 33' ki-it-)a lesen und damit die Graphic EGIR-an-ta aus dem Glossar streichen müssen. C III 20' ff. hat folgenden Wortlaut, wobei die Ergänzungen nach den Exemplaren B und J erfolgen: 20' nu ku-e-da-ni-ja A-NA GAL GIR<sub>4</sub> EG[(IR-an-da) GIŠ(GA.ZUM)] / 21' ki-it-ja nu UKÙ-an IGI-zi p[(al-ši) (I-NA ̄DU<sub>10</sub>.ŪS. SA)] / 22' ŠE+NAG-it ya-ar-ap-zi. Exemplar J zeigt, daß I-NA ̄DU<sub>10</sub>.ŪS.SA und IGI-zi pal-ši nicht verschiedenen Sätzen angehören: J III 10' nu LÚ.ULÚLU I-NA ̄DU<sub>10</sub>.ŪS.SA / [ha-an-te-ez-z]i<sup>3</sup> pal-ši

<sup>2</sup> Vgl. pi-i-ja-an-zi KUB. II 8 Rs. V 35'; XLII 98 Vs. I 13', 14'.

<sup>3</sup> Die phonetische Schreibung ist für das mittelhethitische Exemplar schon aus Raumgründen geboten.

ŠE+NAG-it ya-ar-ap-zi. Da III 36' (S. 46) von einem Kamm die Rede ist, den die „Alte“ berührt (šaliga + Dat.-Lok.), erwartet man, daß zuvor ein Kamm als vorhanden erwähnt wurde; bei richtiger Textherstellung müßte GIŠGA.ZUM in der Lücke von A III 33' gestanden haben. Die transitive Auffassung von med. šaliga (wie Verf.) ist nach der Aufstellung in StBoT. 5, 148, nicht möglich, auch wäre die Stellung des vermeintlichen Objekts hinter dem Verbum auffallend.

Im folgenden möchten wir unser Hauptaugenmerk auf das Problem der Datierung richten und den Versuch einer Chronologie für einzelne Exemplare wagen. Zur Datierung heißt es bei Verf. (93): „Direkte Hinweise und Angaben über das Alter des Textes fehlen. So läßt sich nur allgemein feststellen, daß die Texte wahrscheinlich in der jungethitischen Periode abgeschrieben worden sind, einige Exemplare, vor allem A, vielleicht etwas älter sein können.“ Zuvor waren von Verf. bereits Berührungspunkte inhaltlicher Art u.a. auch mit dem mittelhethitischen Ritual KBo. XV 10+ (= THeth 1) festgestellt worden (90ff.). Zusammenfassend heißt es S. 93: „Man wird also wohl kaum in der Annahme fehlgehen, daß das Ritual jedenfalls in der Zeit nach 1400 v. Chr. niedergeschrieben worden ist.“

Die Keilschrift-Paläographie von Chr. Rüster (StBoT. 20, 1972; 21, 1974) bietet ein verlässliches Instrumentarium zur Bestimmung des Zeitpunktes der Niederschrift eines hethitischen Keilschrifttextes, so daß für die Niederschrift der einzelnen Exemplare des von Verf. bearbeiteten Rituals differenziertere Aussagen möglich sein dürften. Wichtiges Kriterium für die Datierung ist die äußere Gestalt der Keilschriftzeichen, aber auch die (ortho)graphischen und sprachlichen Eigenheiten eines Textes müssen gebührende Berücksichtigung finden<sup>4</sup>. Überprüft man zunächst unter Zugrundelegung der Zeichenlisten aus der genannten Keilschrift-Paläographie die besser erhaltenen Exemplare des Rituals gegen Behexung, erweist sich Exemplar J (= KBo. XXI 8 = 416/c) als die älteste, Exemplar H (= KUB. XLI 1 = Bo. 608 + Bo. 1727) als die jüngste Niederschrift<sup>5</sup>.

Die kleine, eng gesetzte Schrift von Exemplar J (vgl. H. Otten, Vortrag zu KBo. XXI 8, p. IV) sowie die relativ älteren Zeichenformen weisen deutlich in die mittelhethitische Zeit. Besonders charakteristisch sind die Zeichen IT und DA mit den ungleich nach vorn gezogenen Waage-

<sup>4</sup> Zum Methodischen s. E. Neu-Chr. Rüster, Festschrift H. Otten (1973) 221ff. Dort ist S. 225, Zeile 8 statt „Kultgeschichte“ zu lesen: Kultschicht.

<sup>5</sup> Zur Überprüfung standen mir Photos aus dem Boğazköy-Archiv Marburg zur Verfügung. Dafür und auch für die Benutzung der lexikalischen Sammlungen danke ich sehr herzlich Herrn Professor Otten. Die Exemplare F (= IBoT II 123) und L (= Bo. 3582) konnten mangels Photos nicht überprüft werden.

rechten, ferner das leicht ineinandergeschriebene *kat-ta* sowie *A-NA*, dessen Gestalt der althethitischen Schreibung gleicht (s. StBoT. 20, Anm. 4 zur Zeichenliste), ebenso ME (ibid. Nr. 288, Spalte V). Auch sind die kleinen Waagerechten von *HAR* sowie der kleine Waagerechte von *AH* weit nach innen gezogen. Die relativ älteren Formen zeigen auch die Zeichen *URU* (hier: *ULÙ*), *DU*, *KI*, *LI*, *ŠAR*, *ŠA* und *TA*. Gestützt wird der paläographische Befund durch die graphischen Eigentümlichkeiten dieses Exemplars. Erwähnt sei die Schreibung *e-eš-tu* (-tu; doch: *ki-i-ša-a-id-du*) oder die Vorliebe für phonetische Schreibungen wie *da-an-ku-i* <sup>stGe</sup>e-eš-ri (doch 1x auch: *ŠIG GE*), *al-ya-an-za-ah-hi-iš-ki-iš* (gegenüber: *UH<sub>4</sub>-ah-hi-eš-ki-it* H), *al-ya-an-za-tar* (gegenüber: *UH<sub>4</sub>-tar* B) oder *i-da-a-lu-un* (gegenüber: *HUL-un* B). Exemplar J wird man in die Zeit der Wende 15./14. Jh. zu datieren haben; es kann seinerseits die Abschrift einer älteren mittelhethitischen Vorlage darstellen.

Die etwas flüchtig wirkende Schrift des Exemplars H weist mit den Zeichenformen *EN*, *LI*, *QA*, *UN* in das 13. Jh., die Formen von *KI*, *DI* und *TAR* sind gar denen aus Texten *Šuppiluliumas II.* (um 1220 v.Chr.), ähnlich. Exemplar H neigt zur logographischen Schreibweise: *NÍ.TE MEŠ-za* (*lu-ig-ga-az* A), *UH<sub>4</sub>-(ah)-hi-eš-ki-it* (*al-ya-an-za-ah-hi-iš-ki-it* A), *SUM-eš-ki-mi* (*pi-iš-ki-mi* A), *BAL-an-ti*. Auf das Konto des späten Abschreibers gehen auch *an-da-ra-an ka-a-pí-na* (neben *ka-a-pí-na-an*), *hu-u-ma-da-za* (neben *hu-u-ma-an-da-za*), *pé-eš-ki* (statt der zu erwartenden 1. prs.; *pi-iš-ki-mi* A), *te-e-zí* (neben *te-e-ez-zí*; statt „normalem“ *te-ez-zí*), Akk. <sup>stGe</sup>e-eš-ri-in (statt <sup>stGe</sup>e-eš-ri n.), *lu-kat-ta* (*lu-uk-kat-ta* A), *ši-pa-an-ti-ti* (= *šipanti*), *e-še-šir* (für *ešir*?; S. 76), ferner die Geminierung *ku-iš-ša-an* (*ku-i-ša-an* A), *ki-nu-un-na-aš-ši-kán* (*ki-nu-na-aš-ši-kán* A) und schließlich vielleicht auch das Verbum *ḥalija-* (?!; 2x) statt *ḥulalija-* (77).

Aufgrund paläographischer Kriterien gehören ins 13. Jh. auch die Exemplare B (Zeichenformen *DU*, *IK*, *KI*, *LI*, *TAR*, *URU*) und C (Zeichenformen *DU*, *IK*, *LI*, *ŠAR*, *TAR*, *URU*); beide Exemplare sind sicher älter als Exemplar H. Man wird B und C in die 1. Hälfte des 13. Jhs. datieren dürfen. Beide Exemplare liegen zeitlich nicht allzuweit auseinander. B und C zeigen z.B. das Glossenkeilwort *pa-du-um-ma-az-zi-ja* gegenüber A, das *I-NA RA-AB-ŠI* schreibt; B und C haben übereinstimmend auch *arḥajan kinažzi* gegenüber *arḥaja šarrai* des Exemplars A oder *le tarnatti* (B, C) gegenüber *le uizzi* (A). Die graphischen und sprachlichen Abweichungen zwischen B und C sind verhältnismäßig gering.

Exemplar A dürfte vom paläographischen Gesichtspunkt aus älter als B und C sein; es zeigt mit *AK*, *DU*, *IK*, *QA*, *ŠAR*, *TAR*, *URU* zwar auch die relativ jüngeren Zeichenformen, doch weisen der konstante Gebrauch der älteren Form von *LI* sowie die Form von *TE* noch in das 14. Jh. (2. Hälfte). Die schon von Verf. (76) beobachteten vielen Verschreibungen in A lassen auch für dieses Exemplar auf eine Abschrift schließen. Logo-

graphische und phonetische Schreibweisen halten sich nach Verf. (77) in etwa die Waage. Auffallend ist der Dativ *iš-ḥa-aš-ši<sup>6</sup>* und die Verbform *i-ja-an-zi* (nicht: *i-en-zi*) gegenüber *iš-ḥi-eš-ri* und *i-e-ez-zi* in H, dem jüngsten Exemplar, das mit diesen Formen das Original offensichtlich treuer bewahrt hat. Aus A verdient noch Beachtung *šu-me-eš* gegenüber *šu-meš* (C) sowie der Dativ *ḥu-u-ma-an-i*.

Schon Verf. hat darauf aufmerksam gemacht (11), daß Exemplar D öfters den besseren Text zeigt. Man vergleiche auch die folgenden Varianten zu A: *UKÙ-an* (A) — *an-tu-* (D), *iš-ka-ri* (A) — *iš-ka-a-ri* (D), *UH<sub>4</sub>-an-za* (A) — *alqanazḥanza* (D), *an-tu-uh-ši-iš* (A) — *an-tu-uh-še-eš* (D), *la-a-ḥu-ya-i* (A) — *la-a-ḥu-i* (D), *an-da-an UR[U-]a* (A) — *an-da URU-ja* (D), *nu-za . . . da-a-i* (A) — *nu . . .* (D), *nu* (A) — *nu* om. (mehrfach; D), *ša-a-ú* (A)<sup>7</sup> — *da-a-[ú* (D), *LÚ-iš i-ja-an ḥar-zi* (A) — *LÚ-aš i-e-e-t* (D). Auffallend ist *'A-al-li-i SAL URU Ar-za-ya* (D) gegenüber *SAL URU Ar-za-ya* in A; mit der *i*-stämmigen (luvischen) Form *Arṣayi* (dazu N. Oettinger, StBoT. 22) dürfte das Exemplar D vielleicht Ursprüngliches bewahrt haben<sup>8</sup>. Exemplar D hat die relativ älteren Zeichenformen bei *AK*, *AL*, *IK*, *DU*, *LI*, *Ù*, *URU*, verwendet aber *AZ* mit untergeschriebenem *ZA*. Exemplar D dürfte um wenige Jahrzehnte jünger als Exemplar J sein.

Zusammenfassend ergibt sich anhand der für die paläographische Analyse ausgewählten Exemplare, daß die Überlieferung des in THeth 2 vorgelegten Reinigungsrituals bis in die mittelhethitische Zeit hinaufreicht. Auf die von Verf. angedeuteten möglichen inhaltlichen Beziehungen zu dem mittelhethitischen Text KBo XV 10+ (91) kann hier nicht eingegangen werden. Im einzelnen ergeben sich versuchsweise folgende Datierungen:

J	Wende 15./14. Jh.
D	1. Hälfte des 14. Jh.s
A	2. Hälfte des 14. Jh.s
B, C	1. Hälfte des 13. Jh.s
H	2. Hälfte des 13. Jh.s

Die Herkunft des Rituals aus der mittelhethitischen Periode dokumentiert sich besonders nachdrücklich durch die Pronominalform *-e* (statt *-at*), das Verbalnomen *anur* (statt *anijayar*), durch die Verwendung der

<sup>6</sup> Man wird hierbei nicht (wie Verf.) von einem Lokativ (= Direktiv) *iš-ḥa* ausgehen dürfen, sondern von einer Basisform *iš-ḥaššiš* (Nominativ), von der fälschlich nur der Wortausgang, das pronominale Element, flektiert wurde.

<sup>7</sup> Nach Photo von 512/t ist *ŠA* zu lesen (dies zur Frage der Verf., S. 61).

<sup>8</sup> Der Gebrauch des GEŠTIN-Zeichens als Silbenzeichen *gū* ist bereits für das Mittelhethitische bezeugt; KBo. XV 10+ I 14. Auch der in D überlieferte Nominativ *antuṣaḥhaš* läßt sich schon für das Mittelhethitische nachweisen; KUB. XXIII 68 Vs. 14', IBoT. I 36 I 57.

Partikel *-(a)pa* sowie durch die Schreibung der Verbalformen *hu-la-li-ez-zi*, *i-e-ez-zi*, *pi-iš-ši-i-e-ez-zi*, *i-e-et*<sup>9</sup>. Auch transitives mediales *handanda* (A), das wir nicht zum Verbum *handai-*, sondern zu *hatta-*, „abstechen“ stellen (wie schon StBoT. 5, 51f.; 6, 55f.), spricht für eine längere Tradition des Rituals.

Bei der Konstruktion *-šmaš ... pé-ra-as-mi-it* (I 8) möchten wir nicht von fehlerhafter Alttümemelei (so Verf., 61, 112) sprechen<sup>10</sup>, denn dies erweckt den Eindruck, als läge eine bewußte Archaisierung vor. Das Alttümliche ist aber in der bis zur mittelhethitischen Zeit hinaufreichenden Überlieferung begründet. Daß die Konstruktion, die in A, D und G bezeugt ist, fehlerhaft sei, möchte ich nicht so sicher wie Verf. behaupten, denn *-šmaš* kann als „reiner“ Dativ (commodi oder ethicus) verstanden werden, während *-šmit* in Verbindung mit *peran* den Ortsbezug angibt: „... ihnen ... vor sie ...“<sup>11</sup> Gewiß eine junge Neuerung ist *peran-ti* (III 18'; A, C) für *peran-tit/peran-tet*; dabei dürfte die im Jung-hethitischen übliche Verbindung von *peran* mit dem Dat.-Lok. eine Rolle gespielt haben.

Soweit zur Frage der Datierung. Es wäre gewiß lohnenswert, das Ritual einer eingehenden sprachlichen Analyse zu unterziehen, dann käme man vielleicht auch in der Frage nach der Abhängigkeit der einzelnen Exemplare voneinander weiter.

Ein grundsätzliches Wort verlangt das Glossar (94–129). Aufgabe eines Glossars ist es nicht nur, für jedes Wort die genaue Belegstelle anzugeben, sondern die betreffende Wortform auch in ihrer grammatischen Funktion zu bestimmen, damit auch derjenige, der dem Hethitischen fernsteht, mit dem Glossar vernünftig arbeiten kann. Abgesehen von ganz geringen Ausnahmen (z. B. bei dem enklitischen Pronomen *-a*) ist eine grammatische Formenbestimmung bei Nomen und Verbum leider unterblieben; damit ist das Glossar aus sprachwissenschaftlicher Sicht so gut wie wertlos.

Verf. hat mit der Bearbeitung des Reinigungsrituals KUB, XXIV 9+ gewiß keine leichte Aufgabe übernommen. Zur inhaltlichen Erschließung

<sup>9</sup> Das mittelhethitische Exemplar J hat z. B. *hullatar* gegenüber *hullan-zatar* der jungen Exemplare (zu schon altheth. *hullanza-* s. StBoT. 18, 77f.); *hullatar* findet sich auch in KUB. XXIX 1 II 37, der jungen Abschrift eines altheth. Textes. J schreibt *aš-ha-i-ú-úr* gegenüber *aš-ha-i-ú-ul* in B und C, so auch *uassá*<sup>HI. A</sup> (J) gegenüber *uassá*<sup>HI. A</sup> (B, C). Die Form *uassá*<sup>HI. A</sup> ist sonst noch in der luvischen Beschwörung KBo. VIII 130 II 2 bezeugt.

<sup>10</sup> Siehe schon Festschrift H. Otten (1973) 234 Anm. 45.

<sup>11</sup> Zu beachten ist der Wechsel im Verbum (*handazzi* A/*kitta* D). Zu *-šmaš perašmit* s. Beschwörung der Unterirdischen IV 45f. (H. Otten, ZA. 54, 1961, 138f.; E. Neu-Chr. Rüster, Festschrift H. Otten, 1973, 228, 242).

dieses Arzawa-Rituals konnte sie eine nützliche Vorarbeit leisten, eine sprachliche Untersuchung war von ihr offenbar nicht intendiert (79f.). Die Mängel in der Textzusammenstellung (Fehljoin u. a. m.), aber auch in der Übersetzung lassen es geraten erscheinen, das Ritual bald einer erneuten Bearbeitung zu unterziehen wobei die Überlieferungslage im oben skizzierten Sinne, das Problem der Abschriften und die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Rituals besondere Berücksichtigung finden sollten. Der in mehreren Exemplaren überlieferte Ritualtext ist hervorragend geeignet, um eine ganze Reihe zentraler Fragen der gegenwärtigen hethitischen Forschung beispielhaft anzugehen.

Abschließend mögen mir noch einige Bemerkungen zu Einzelheiten (in Auswahl) gestattet sein: S. 22, 24 I 13, 23 Die eckigen Klammern um *har-zi* bzw. *-at* sind zu tilgen, da beide Formen im Kolumnentrenner von KUB XXIV 9 Vs. erhalten sind. — S. 30 I 68 Lies *e-eš-tu* (J); somit ist *e-eš-ta* im Glossar zu streichen. — S. 42 III 14' Lies *UZUUR<sup>HI. A</sup>*; Anm. 2 lies *SAG.DU-za kar-pa[-]*; Anm. 3 (H) lies *[ki]-i-ma-aš-ši-kán*. — S. 44 III 26' Lies wohl eher mit A. Goetze (Hitt. Dict.; unveröffentl.): *an-š]a-an e-eš-du*; vgl. KUB XXIV 13 II 17', 20', 21'. — S. 46 Anm. 37 Lies *I-NA* 5 *DUGLIŠ.GAL*. — S. 50 IV 16 Lies *te-ez-z[*i* DUTU AN])*....; vgl. H. — S. 51 Anm. 2 (H) Lies *t]e-e-zi* *PUTU AN* (hinter SISKUR ist Zeilenende). — S. 54 IV 37 Lies: *I pá-i-tar* (auch schon von Verf. erwogen). — S. 58 *kur-ta-al-li-in* 229/p III 25 kann nicht zum Nachweis auch von genus commune für den Behälter *kurtal(i)* bemüht werden. Vielmehr scheint *kurtalli-* hier ein Beiname<sup>2</sup> des Gottes *Uašuma* (im Akkus.) zu sein: [*DU]a-a-šu-ma-qn-na kur-ta-al-li-in* *hu-u-up-pa-ri* *ši-ip-pa-an-ti*[ ]. Auch syntaktisch wäre der Akkusativ *kurtallin* sonst nicht recht verständlich. Vgl. *Ua-šu-ma-i kur-ta-al-li* (Dat.) Bo 1303, 4', *Ua-šu-ma-a-an kur-ta-al-li* (Dat.) Bo 5480 r. Kol. 10' (nach einer alten Umschrift)<sup>12</sup>. Der *kurtal(i)*-Behälter zeigt nur gelegentlich geminiertes *-ll-*; *GIŠkur-ta-al-li<sup>HI. A</sup>* KBo. XVII 61 Vs. 16, *GIkur-ta-al-li* KUB. XXXII 87 I 2', 3'. — S. 68 (zu II 45') *GIŠNA-aš* als Dat.-Lok. Pl. ist korrekt, denn hinter dem Logogramm verbirgt sich ein Plurale tantum. *GIŠNA-i* ist m. W. gar nicht bezeugt. Auch in ergativer Verwendung ist „Bett“ ein Plural: *GISNA-an-te-eš* KUB. XXIX 9 I 26'. Heth. *šašt(a)-* hingegen ist ein singularischer Begriff, dessen Plural ein echter Plural ist; vgl. in den Pferdetexten „Bett, Lager“ bei A. Kammenhuber, Hipp. Heth., 1961, 346. — S. 97 sub *ašhayul*- lies *aš-ha-i-ú-úr*.

Göttingen,  
Rohnsterrassen 14

Erich Neu

<sup>12</sup> Korrekturnote: *DU]a-a-šum-ma* *DKur-ta-* KBo. XXIII 68 Vs. III 5' (mit Determinativ).